



!!!

Startrecht

!!!

1) **Hintergrundinformation:**

Ein Startrecht ist unbedingt erforderlich, da die Deutsche Leichtathletik-Ordnung (DLO) gem. § 5 „Teilnahmerecht“ als Voraussetzung für die Teilnahme an Veranstaltungen vorsieht, dass ein gültiges Startrecht vorliegt !

2) **Abschaffung der 6-er Nummern:**

Bisher war die Meldung / Teilnahme an Veranstaltungen (z.B. Sportfeste) ohne Startpass durch die automatisch generierten sog. 6er-Nummern in LADV möglich.

Der DLV hat aber die Landesverbände **dringend** zur Einhaltung und Umsetzung der DLO **angemahnt**;

daher sind jetzt keine Online-Meldungen für Athleten:innen ohne Startpass mehr möglich; auch die nachträgliche Beantragung von Startpässen zur nachträglichen Aufnahme von Leistungen in die Bestenliste, entfällt.

Einer der wichtigsten Gründe der Abschaffung der 6er-Nrn. liegt, neben der Einhaltung der DLO, beim Datenschutz und seiner Datenschutzgrundverordnung (Art. 12 der DSGVO seit 25.05.2018) , in Bezug auf die Veröffentlichung von Leistungen in offiziellen Ergebnislisten.

Hierfür ist das Einverständnis zur Weiterverarbeitung der Daten auf den verschiedenen Portalen **zwingend** erforderlich (u.a. für Meldungen und Ergebnisveröffentlichungen) !!!

**Ohne ein gültiges Startrecht liegt dieses Einverständnis zur Daten –
verarbeitung nicht vor !!!**

Die Startberechtigung (Startpass, Startlizenz) ist unter anderem

- für die Veröffentlichung von Leistungen in offiziellen Ergebnislisten
- für die Aufnahme von Leistungen in Bestenlisten
- für Leistungen als Qualifikationsnorm für Meisterschaften

erforderlich.

3) **Startrecht:**

Die grundlegenden Regeln zum Startrecht und zum Startrechtswechsel regelt die Deutsche Leichtathletik-Ordnung (DLO) unter § 4 „Startrecht“

Ein Startrecht (Startpass-Startlizenz) ist in der Leichtathletik unbedingt notwendig, um an Wettkämpfen jeder Art (auch Laufsport mit Straßenlauf, Cross, Berglauf: Ausnahme: → reine Volksläufe) teilnehmen zu können.

Ein Startpass auf Papier wird nicht mehr ausgestellt; es erfolgt digital und ist in wenigen Tagen im ladv-Portal ersichtlich.

Ein Startrecht ist erforderlich ab Starts der Altersklasse m/w J 12 !!!

4) **BLV – Regelung:**

Ziff. 1 – 3 gilt entsprechend

Bei allen Bayerischen Meisterschaften erfolgt für alle Teilnehmer die Startpasskontrolle in der BLV-Geschäftsstelle.

Dies gilt auch für Straßen-, Cross-, Senioren- u. Berglaufmeisterschaften. In Zweifelsfällen ist ein aktueller Ausdruck aus dem Startpassportal ladv am Veranstaltungstag dem BLV-Vertreter vorzulegen.

Sofern kein gültiges Startrecht vorliegt, ist ein Start nicht möglich !!!

Alle Veranstalter müssen das Startrecht vor der Aufnahme in die Teilnehmerliste überprüfen. Dies erfolgt automatisch im ladv (Kennzeichnung der Sportler ohne Startrecht mit einer 6er-Nummer) sowie auch der Melder wird deutlich auf das fehlende Startrecht bei der Meldung hingewiesen.

5) **Vordruck: Startrecht-Antrag**

→ sh. BLV-Homepage -> Service -> Downloads